

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 08.03.2023

Geschäftszeichen 103.53

Kenntnisnahme Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 20.03.2023

BV 025/2023

Betreff: **Flüchtlingsaufnahme - Bericht zum Sachstand**

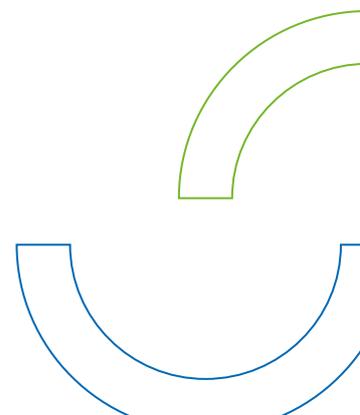
Anlagen: Anlage - Übersicht Belegung Liegenschaften

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

A) Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2022 die Verwaltung mit dem Ausbau der vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung beauftragt. In den vergangenen Monaten hat sich die Verwaltung daher intensiv mit der Sanierung und Ausstattung vorhandener städtischer Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung beschäftigt. Zudem konnten zu Beginn des Jahres vier Wohncontainer kurzfristig erworben werden. Die Wohncontainer werden um einen Küchencontainer und zwei Sanitärcontainer ergänzt. Die Belegung der Wohncontainer soll im Laufe des Jahres erfolgen. Daneben hat die Verwaltung auch private Wohnraumangebote ausgewertet und geprüft. Konkrete Einzelheiten zu den einzelnen Liegenschaften sind aus der Anlage ersichtlich.

B) Zuweisungsquote 2023

Mit Schreiben vom 3. März 2023 hat das Landratsamt die Städte und Gemeinden über die Zahl der im Jahr 2023 voraussichtlich in die Anschlussunterbringung aufzunehmenden Personen informiert. Hierbei wird unterschieden nach Flüchtlingen im regulären Verfahren und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Für Erbach ergeben sich daraus folgende Zahlen:

	Aufnahmeverpflichtung Stadt Erbach	Übereerfüllung in Vorjahren bzw. Flächenfälle ¹⁾	Verbleibende Aufnahme- verpflichtung 2023
Reguläres Asylverfahren	20	15	5
ukrainische Kriegsflüchtlinge	120	81	39
Summe	140	96	44

1) Unter Flächenfällen werden Personen verstanden, die außerhalb der Anschlussunterbringung bereits in Erbach untergekommen sind.

Aufgrund der dynamischen Lage sind Änderungen in der Zuweisungspraxis jederzeit denkbar. Daraus könnten sich für Erbach ggf. weitere Aufnahmeverpflichtungen ergeben.

C) Aktuelle Flüchtlingsaufnahme in Erbach

Derzeit sind insgesamt 68 Geflüchtete in städtischen Liegenschaften untergebracht. Um der Aufnahmeverpflichtung schnellst möglich nachzukommen, steht die Verwaltung in engem Austausch mit dem Landratsamt. Somit konnten im März 2023 bereits 13 Geflüchtete aus der Ukraine im Lützelried und in der Werdensteinstraße untergebracht werden. Die freien städtischen Wohnraumkapazitäten sollen dann ab April 2023 stetig belegt werden. Ziel ist, unsere Aufnahmeverpflichtung bis zum Jahresende zu erfüllen.

Dies ist nur dank einer vorausschauenden Politik zur Bereitstellung von entsprechendem Wohnraum möglich.

Aus der Anlage ist ersichtlich, dass unsere Wohnraumkapazitäten derzeit unsere Aufnahmeverpflichtung noch übersteigen. Damit kann ggf. kurzfristig auf weitere Aufnahmeverpflichtungen seitens des Landes oder des Landratsamts reagiert werden. Darüber hinaus ist die Verwaltung bestrebt, die noch ausstehenden Räumlichkeiten in der Erlenbachstraße 82 (Wohnung Erdgeschoss) sowie die Wohncontainer zeitnah für eine Belegung vorzubereiten. Dadurch können nochmals 16 Einzelpersonen oder 24 Personen im Familienverbund aufgenommen werden. Ergänzend besteht die Option, das Dachgeschoss in der Ersinger-Str. 31 auszubauen. Hierfür liegt die entsprechende Baugenehmigung bereits vor.

D) Sachstand zur Notunterkunft in der Jahnhalle

Das Landratsamt geht derzeit davon aus, dass die Umbauarbeiten in der Jahnhalle bis zum 15. März 2023 abgeschlossen sind. Anschließend wird sukzessive mit der Belegung der Jahnhalle begonnen. Mit Inbetriebnahme der Notunterkunft wird ein Sicherheitsdienst 24/7 die Aufsicht in der Jahnhalle übernehmen. Die soziale Betreuung erfolgt zu den üblichen Dienstzeiten durch das DRK.

Im Übrigen wirkt sich die Belegung der Jahnhalle auch auf die Aufnahmeverpflichtung aus. Denn der Bürgermeister-Arbeitskreis-Asyl hat sich vergangenes Jahr darauf verständigt die „Bonus und Malus Regelung“ wieder anzuwenden. Damit wird die Aufnahmequote von Kommunen, in denen der Landkreis eine Gemeinschafts- oder Notunterkunft betreibt, um 10% der dort tatsächlich untergebrachten Personen reduziert. Die Entlastung der Standortkommunen bedeutet im Gegenzug eine Belastung der Kommunen ohne entsprechende Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. Die „Bonus und Malus Regelung“ wirkt sich auf die Aufnahmeverpflichtung in Erbach voraussichtlich erst zum Jahresende 2023 hin aus.